



Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers



Magistrat der Stadt Runkel
-Ordnungsamt-
Burgstraße 4

65594 Runkel

Absender:

(Telefon und E-Mail-Adresse)

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer _____ stattfinden.

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____ .

Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung bzw. private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen:

I. Veranstalter, verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

1. Veranstalter

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

2. Verantwortliche Person

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon, Handy: _____

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Runkel nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite der Stadt Runkel (www.runkel-lahn.de). Gerne übersenden wir Ihnen diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Konten des Magistrates der Stadt Runkel

Kreissparkasse Limburg DE80 5115 0018 0010 0004 04
Kreissparkasse Weilburg DE45 5115 1919 0141 1510 19

HELADEF1LIM
HELADEF1WEI

3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ggf. weitere Aufsichtspersonen

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks

Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers

und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art: _____

Menge: _____

Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandeltem, trockenem Brennholz, Baustämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Angaben zur voraussichtlichen Höhe und Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe: _____ Meter

Durchmesser: _____ Meter

Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern ist auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

III. Gefahrenabwehr

1. Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	wird eingehalten	wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Langem mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;		
150 m	von Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren und Heiden;		
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;		
50 m	von sonstigen Gebäuden;		
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;		
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern;		
10 m	zur Grundstücksgrenze;		
4 km	im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezug von Verkehrsladenplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig		

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: Ja Nein

Angabe, welche Vorkehrungen zu Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet

Runkel, den _____

(Verantwortliche Person)